

## Amt Brück

### **Protokoll** **über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsbeirates Oberjünne Planebruch** **vom 14.12.2020**

Tagungsort: im Gemeindehaus, Im Park 2 in Cammer

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: ~~12.00~~ Uhr *AS*

#### Teilnehmer

##### **Anwesend:**

**Frau Kathrin Baatz**  
Frau Stefanie Burow  
Herr Matthias Kober

##### **Abwesend:**

#### Bestätigte Tagesordnung

##### **I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Information zu wesentlichen Angelegenheiten der Gemeinde
3. Einwohnerfragestunde
4. Behandlung von Anfragen
5. Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift sowie Beschlusskontrolle über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
6. Änderungsanträge
7. **Pb-10-95/20** Umleitung Oberjünne während der Straßenbaumaßnahme  
Beschlussvorlage Golzow

##### **II. Nichtöffentlicher Teil**

## Niederschrift

### I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

*Frau Baabz eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.*

zu TOP 2. Information zu wesentlichen Angelegenheiten der Gemeinde

- Auswertung Herbstpubl*
- Info über Stellungnahme von RegioBus*

zu TOP 3. Einwohnerfragestunde

- Ausnahmegenehmigung zum Parken auf Grünstreifen aufgrund der geringen Straßenbreite von 4,50 m*
- Lob für Arbeit der Gemeindearbeiter*

zu TOP 4. Behandlung von Anfragen

*—*

zu TOP 5. Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift sowie Beschlusskontrolle über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

*—*

zu TOP 6. Änderungsanträge

*—*

zu TOP 7. Umleitung Oberjünne während der Straßenbaumaßnahme Golzow  
Pb-10-95/20  
Beschlussvorlage

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Planebruch beschließt, dem Landesstraßenbauamt mitzuteilen, dass während der Bauphase der L 85, Ortsausgang Golzow, eine Umleitungsbeschilderung des Fahrzeugverkehrs durch den Ortsteil Oberjünne nicht vorzunehmen ist. Ausgenommen

davon sind Busse im Linienverkehr.
------------------------------------

Der Beschluss wird wie folgt abgeändert:

Die Gemeindevertretung Planebruch beschließt dem Landesstraßenbauamt mitzuteilen, dass wir mit einer Umleitung bis max. 7,5 t einverstanden sind.

Wir geben jedoch zu Bedenken, dass es sich hier um eine Anliegerstraße von nur 4,5 m handelt. Die Straße ist nicht nach DIN-Vorschriften hergestellt, so dass Schäden aufgrund der Umleitung und der damit einhergehenden außergewöhnlichen Belastung durch vermehrtes Verkehrsaufkommen zu erwarten sind. Aufgrund der geringen Straßenbreite von 4,5 m schlagen wir daher vor, mindestens 3 Ausweichbuchten auf der Strecke zur L 85 sowie eine Absicherung der zwei Naturdenkmäler im Ort herzustellen.

Wir halten es für angebracht, ein Baugutachten im Vorfeld und im Anschluss der Bauphase durch die Amtsverwaltung in Auftrag zu geben. Zusätzlich ist die Feststellung des IST-Zustandes in gemeinsamen Vor-Ort-Terminen vor und nach der Baumaßnahme mit Vertretern der Amtsverwaltung, des Ortsbeirats, der Gemeindevertretung sowie des Landesstraßenbauamtes durchzuführen.

Wir bitten die Amtsverwaltung mit rechtlicher Unterstützung ein entsprechendes Schreiben an das Landesstraßenbauamt zu formulieren.

Anwesende	:	3
Ja-Stimmen	:	3
Nein-Stimmen	:	-
Enthaltungen	:	-
befangen	:	-
Abstimmung	:	-

**II.**

**Nichtöffentlicher Teil**

  
Kathrin Baatz  
Ortsvorsteherin